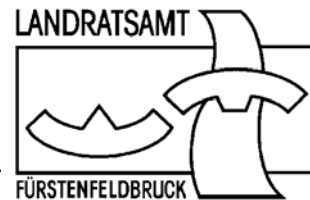


Antrag auf Zuteilung eines Pferdekennzeichens



Bürgerservice-Zentrum
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck

Hinweise:

Gemäß § 3 der Verordnung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck über die Kennzeichnung von Reitpferden ist der Antragsteller zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet.

Das Kennzeichen verbleibt im Eigentum des Landratsamtes Fürstenfeldbruck.

Der Pferdehalter ist zur Rückgabe verpflichtet, wenn das Kennzeichen nicht mehr benötigt wird.

Pferdehalter

Familienname, Vorname	Telefon
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

Angaben über das Pferd

Standort (Ort, Straße, Haus-Nr.)	
bei	Telefon

Bei Halterwechsel bitte beachten:

Behält der neue Pferdehalter das bisherige Kennzeichen bei, so ist dies dem Landratsamt innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen; andernfalls ist bei Bedarf ein neuer Antrag auf Zuteilung eines Pferdekennzeichens zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift des Pferdehalters (Antragsteller)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Für die Zuteilung des Pferdekennzeichens wird eine Gebühr von 10,-- € erhoben. Diese ist vor Ausgabe des Kennzeichens zu bezahlen (Rechtsgrundlage: Art. 1, 2 und 6 Kostengesetz -KG-).

Folgendes Kennzeichen wird zugeteilt:

FFB-

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Fürstenfeldbruck, den _____